

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 5. Feber 2014

10. Stück

- 65. Rektorat
 - 65.1 Verordnung über das Aufnahmeverfahren für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“, Neuerlassung
 - 65.2 Verlautbarung der Richtlinie Beschaffungswesen zentraler Einkauf (FA Gebäude & Technik/ FA Beschaffung)
 - 65.3 Bestellung einer Institutsvorständin und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Slawistik
 - 65.4 Bestellung einer interimistischen Leiterin der Besonderen Universitären Einrichtung „Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation“
- 66. Vizerektorin für Forschung
 - 66.1 Richtlinie betreffend die Beendigung des Dienstverhältnisses von Projektleiterinnen/ Projektleitern während der laufenden Projektzeit
 - 66.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 67. Senat
 - 67.1 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Systemische Pädagogik der Kindheit“
 - 67.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „IT Business Solutions“
 - 67.3 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Master of Advanced Studies (Sports, Health and Entrepreneurship)“
 - 67.4 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission Gruppendynamik und Organisationsentwicklung
 - 67.5 Einteilung des Studienjahres 2014/2015
- 68. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Studienrektors
- 69. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Hannes Kazianka
- 70. Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Zusammensetzung
- 71. Ausschreibung „Lehren und Lernen in Südtirol“ 2014/15
- 72. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 72.1 Dissertationsstipendium am Institut für Germanistik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 72.2 Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis 2014
 - 72.3 Stipendien des Kuratoriums für Journalistenausbildung für journalistische Praktika in österreichischen Medien
- 73. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Feber 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 14. Feber 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

65. REKTORAT

65.1 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“, NEUERLASSUNG

Die og. Verordnung wird mit Beschluss des Rektorats vom 22. Jänner 2014 gemäß § 14h Abs. 4 UG erlassen. Die Stellungnahme des Senates gemäß § 14h Abs. 6 UG wurde am 22. Jänner 2014 eingeholt. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“, „Wirtschaft und Recht“ sowie „Informationsmanagement“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 3. April 2013, 15. Stück, Nr. 112, außer Kraft.

Verordnung ab dem Studienjahr 2014/2015 siehe [BEILAGE 1](#).

65.2 VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIE BESCHAFFUNGSWESEN ZENTRALER EINKAUF (FA GEBÄUDE & TECHNIK/FA BESCHAFFUNG)

Richtlinie siehe [BEILAGE 2](#).

65.3 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR SLAWISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Ass.-Prof. Dr. Herta Maurer-Lausegger
zur Vorständin

und

Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse
zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Slawistik mit Wirksamkeit vom 1. März 2014 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

65.4 BESTELLUNG EINER INTERIMISTISCHEN LEITERIN DER BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNG „ZENTRUM FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOMMUNIKATION“

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 8 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene Margit Hilzensauer
zur interimistischen Leiterin

der Besonderen Universitären Einrichtung „Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 bestellt. Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis längstens 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Zentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der interimistischen Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

66. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

66.1 RICHTLINIE BETREFFEND DIE BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISES VON PROJEKTLEITERINNEN/PROJEKTLEITERN WÄHREND DER LAUFENDEN PROJEKTZEIT

Sollte während der laufenden Projektzeit das Dienstverhältnis einer Projektleiterin/eines Projektleiters enden, entscheidet die Projektleiterin/der Projektleiter in Absprache mit dem für die Forschung zuständigen Rektorsmitglied über eine allfällige Fortführung des Projektes durch eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter der Organisationseinheit.

66.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Brechelmacher , Dr. Angelika Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	LUTA A71663300039
Breitenecker , Ass.-Prof. Mag. Dr. Robert Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Pathways to exit A71240500018
Hilzensauer , Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)	SignMediaSmart A71130000024
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr. Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	Term AB7143300020
	Prediction Feasibility AB7143300021
Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	ProSecCo A71434000051
	ProSecCo Stipendien A71434000052
Terlutter , Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Kärntner Exportoffensive AB7124240001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

67. SENAT

67.1 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SYSTEMISCHE PÄDAGOGIK DER KINDHEIT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2014 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat am 22. Oktober 2013 gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 4.800,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

67.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „IT BUSINESS SOLUTIONS“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2014 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat am 5. Feber 2014 gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 10.000,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

67.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MASTER OF ADVANCED STUDIES (SPORTS, HEALTH AND ENTREPRENEURSHIP)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2014 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.12, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.27) geändert wird, genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat am 5. Feber 2014 gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 12.800,-- festgesetzt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 5](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

67.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION GRUPPENDYNAMIK UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2014

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

als Mitglied in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

67.5 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2014/2015

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2014 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Siehe [BEILAGE 7](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

68. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Diese Geschäftsordnung ersetzt die im Mitteilungsblatt vom 2. Mai 2007, 15. Stück, Nr. 146, verlaubliche Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 8](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

69. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN DR. HANNES KAZIANKA

Der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Hannes Kazianka findet am

Freitag, dem 21. März 2014
um 14:00 Uhr s.t.
im HS 9

statt. Das Thema des Habilitationsvortrags lautet „Objective Bayesian Methods for Analyzing Environmental and Image Data“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 11 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich. Im Anschluss daran findet die abschließende Sitzung der Habilitationskommission statt.

Die Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Dr. Barbara Kaltenbacher

70. BETRIEBSRAT DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - ZUSAMMENSETZUNG

Zusammensetzung siehe [BEILAGE 9](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
Iris Gerbera Fischer

71. AUSSCHREIBUNG „LEHREN UND LERNEN IN SÜDTIROL“ 2014/15

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur lädt auf Grund einer Vereinbarung mit dem Deutschen Schulamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol AbsolventInnen eines universitären Lehramtsstudiums an einer österreichischen Universität **ohne** Unterrichtspraktikum ein, am LehrerInnenvermittlungsprogramm „Lehren und Lernen in Südtirol“ teilzunehmen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Absolvierung dieses LehrerInnenvermittlungsprogramms „Lehren und Lernen in Südtirol“ der Absolvierung des Unterrichtspraktikums gleichgehalten werden kann (§27a Z2 UPG).

Einzuhaltende Termine/Fristen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist ein Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten, welches an das Deutsche Schulamt in Bozen gerichtet werden muss. Der Einreichtermin für die Eintragung in die Schulranglisten für das Schuljahr 2014/2015 ist der 19. Februar 2014 (Verfallsfrist). Das entsprechende Rundschreiben des Schulamtsleiters mit den genauen Modalitäten für die Eintragung ist auf der Homepage des Schulamtes veröffentlicht: <http://www.provinz.bz.it/schulamt/>
2. Das Ansuchen um Teilnahme am LehrerInnenvermittlungsprogramm ist nach dem Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten bis 15. Juli 2014 beim BMUKK in Wien einzureichen.
3. Die Vergabe der Supplenzstellen, die sog. Stellenwahl, findet Ende August in Bozen statt.

Weitere Informationen erteilt: Deutsches Schulamt, Amt für Aufnahme und Laufbahn, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen, Italien, Frau Dr. Monika Gasser (Tel. 0039 - 0471/41 75 77, E-Mail: Monika.Gasser2@provinz.bz.it).

72. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

72.1 DISSERTATIONSSSTIPENDIUM AM INSTITUT FÜR GERMANISTIK DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Am Institut für Germanistik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendliteraturforschung, gelangt ein Dissertationsstipendium zur Ausschreibung. Das Stipendium

wird von der Waldemar-Bonsels-Stiftung (München) finanziert, beträgt € 1.200,- netto pro Monat (= € 1.838,62 brutto, inkl. Steuern und Abgaben) und wird ab 1. Oktober 2014 für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt. Hinzu kommen € 600,- pro Jahr als Reisekostenzuschuss.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Abgeschlossenes MA-Studium der Germanistik
2. Das Stipendium ist unteilbar und wird im Wettbewerb unter allen Einreichungen bis zum 30. Juni 2014 von der Institutskonferenz des Instituts für Germanistik vergeben.

Vergabebedingungen:

1. Gefördert werden ausschließlich Dissertationsprojekte, die sich inhaltlich auf unterschiedlichste Aspekte der Kinder- und Jugendliteratur konzentrieren. Historische Analysen und Vergleiche oder monographisch auf das Werk einzelner AutorInnen ausgerichtete Untersuchungen können dabei ebenso im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen wie etwa die intermedialen Rahmenbedingungen der heutigen Kinderliteraturproduktion oder aktuelle Trends am Literaturmarkt (beispielsweise im Sinne der so genannten All-Age-Literatur).
2. Die KandidatIn ist dazu verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 eine Betreuungsvereinbarung im Doktoratsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt nach dem aktuellen Doktoratscurriculum abzuschließen und die Präsentation ihres Dissertationsexposés positiv absolviert zu haben. Widrigenfalls verfällt das Stipendium mit dem angegebenen Stichtag.

Die Bewerbung muss enthalten:

- wissenschaftlicher Lebenslauf (Nachweis der Qualifikation)
- eine genaue und möglichst ausführliche Beschreibung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer facheinschlägigen Wissenschafters/Wissenschaftlerin.

Die Bewerbung ist bis spätestens Freitag, 25. April 2014 in elektronischer Form an arno.russegger@uni-klu.ac.at, Institut für Germanistik, z. H. Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Rußegger, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

72.2 BISCHOF-DDR.-STEFAN-LÁSZLÓ-PREIS 2014

Die „Bischof-DDr.-Stefan-László-Gesellschaft“ vergibt im Jahr 2014 wieder den Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis in der Höhe von € 3.000,-. Zusätzlich können auch max. zwei Anerkennungspreise zur Verleihung gelangen. Diese sind mit je € 1.000,- dotiert.

Eingereicht werden können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten, die sich mit Fragen

- des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa,
- der Kirchen- und Landesgeschichte im Raum des heutigen Burgenlandes sowie
- mit der Geschichte und dem Wirken laienapostolischer Gruppen

befassen. Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, 16. Mai 2014.

Die Kriterien und Vorgaben zur Ausschreibung sind abrufbar unter:

<http://aktuell.martinus.at/2014/01/ausschreibung-des-bischof-ddr-stefan.html>

72.3 STIPENDIEN DES KURATORIUMS FÜR JOURNALISTENAUSBILDUNG FÜR JOURNALISTISCHE PRAKTIKA IN ÖSTERREICHISCHEN MEDIEN

Das Kuratorium für Journalistenausbildung vergibt Stipendien für Praktika bei österreichischen Medien an Studierende aller Studienrichtungen, die journalistische Erfahrung sammeln möchten.

Um ein Stipendium in der Höhe von 700 Euro bewerben kann sich, wer Folgendes vorweisen kann:

- Zusage für ein einmonatiges Praktikum in einem österreichischen Medium im Juli, August oder September 2014
- Studium an einer österreichischen Universität (alle Studienrichtungen)
- österreichische Staatsbürgerschaft

Einreichfrist ist der 15. April 2014. Die Zahl der Stipendien ist begrenzt. Die Zusage/Absage erfolgt nach Ende der Einreichfrist. Bewerbungen sind über das Onlinebewerbungsformular, abrufbar unter www.kfj.at/service/stipendien/ferialpraktika, an das Kuratorium für Journalistenausbildung zu richten.

Weitere Informationen sind ebenso unter o. a. Internetadresse abrufbar, Rückfragen sind an Frau Daniela Flaschberger im Kuratorium für Journalistenausbildung zu richten (Tel: 0662-83 41 33-0, E-Mail office@kfj.at).

73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.483,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbstständige Forschung im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Selbstständige Lehrtätigkeit, entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Diplom-, Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und der Abteilung sowie der Fakultät und Universität

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Psychologie oder Soziologie und abgeschlossenes Doktorat im Fach Pädagogik im Themenbereich Erwachsenen- und/oder Berufsbildung
- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des lebenslangen Lernens / der lebensbegleitenden Bildung im Schwerpunkt der Erwachsenen- und/oder Berufsbildung
- Forschungstätigkeit im Themenbereich Erwachsenen- und/oder Berufsbildung

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der empirischen Sozialforschung, insbesondere im Themenbereich der erwachsenen- und/oder berufspädagogischen Forschung
- Erfahrungen in der Konzeption, Antragsstellung und Durchführung von Projekten, insbesondere im Themenbereich der Erwachsenen- und/oder Berufsbildung
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich der didaktisch-methodischen Handlungskompetenz in Lernprozessen Erwachsener
- Universitäre Lehrerfahrung, entsprechende Prüfungs- und Betreuungserfahrungen
- Team- und Kommunikationskompetenz
- Kompetenz in Gender Mainstreaming

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifizierung entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen.

Die Universität Klagenfurt strebt die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **26. 02. 2014** unter der **Kennung 049/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist
(Wissenschaftliche Angestellte / Wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)**

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1 lit. b), monatliches Mindestentgelt € 3.483,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzierung befristeten Angestelltenverhältnisses ist **der 2. Mai 2014**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Lehrtätigkeit, entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Diplom-, Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Selbstständige Forschung im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben in Institut, Fakultät und Universität

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium und abgeschlossenes Doktorat in Pädagogik, Psychologie oder Soziologie
- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des lebenslangen Lernens / der lebensbegleitenden Bildung im Schwerpunkt der Erwachsenen- und/oder Berufsbildung

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrung im Bereich der erwachsenen- und/oder berufspädagogischen Forschung
- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der empirischen Sozialforschung, insbesondere im Themenbereich der erwachsenen- und/oder berufspädagogischen Forschung
- Erfahrungen in der Konzeption, Antragsstellung und Durchführung von Projekten, insbesondere im Themenbereich der Erwachsenen- und/oder Berufsbildung
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich der didaktisch-methodischen Handlungskompetenzen in Lernprozessen Erwachsener
- Universitäre Lehrerfahrung, entsprechende Prüfungs- und Betreuungserfahrungen
- Kompetenz in Gender Mainstreaming

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 26. Februar 2014** unter der **Kennung 086/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Buchhalterin/Buchhalter

im Bereich der Buchhaltung, Beschäftigungsausmaß 100% (Verwendungsgruppe IIIa Uni-KV), mit einem Monat Probezeit vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.864,-- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **1. April 2014**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung von buchhalterischen Gebarungsvorgängen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung, Bilanzierung und KreditorInnenbuchhaltung, unter Berücksichtigung der unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossene BuchhalterInnenausbildung (Prüfung)
- einschlägige Berufserfahrung
- gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung)
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Erwünscht sind:

- SAP Kenntnisse (Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung)
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 26.02.2014** unter der **Kennung 123/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.